

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach **Sprachen und Kulturen der islamischen Welt – 2-Fach-Bachelor (BA)**

(Fachwissenschaft/Nichtlehramt)



Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

() **Anrechenbarkeit** von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel) oder ggf. zur

() **Überführung/Migration** von Studien- und Prüfungsleistungen (bei Wechsel in die reakkreditierte PO)

Sprachnachweise Englisch (B2 CEF) Weitere Arbeitssprache (B1 CEF)	Nachweis erfolgt im Prüfungsamt
---	------------------------------------

	BM 1: Sprache A (Arabisch oder Persisch)	Ja	Nein	15 LP
	Sprachkurs: Arabisch / Persisch I			
	Tutorium: Arabisch / Persisch I			
	Sprachkurs: Arabisch / Persisch II			
	Tutorium: Arabisch / Persisch II			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	BM 3a: Islamwissenschaftliches Grundwissen I	Ja	Nein	9 LP
	Vorlesung: Religion und Recht <i>oder</i> Geschichte und Kultur			
	Praktische Übung: Einführung in Arbeitstechniken und Hilfsmittel			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	BM 3b: Islamwissenschaftliches Grundwissen II	Ja	Nein	9 LP
	Vorlesung: Religion und Recht			
	Vorlesung: Geschichte und Kultur			
	Vorlesung: Kulturen und Gesellschaften der modernen islamischen Welt			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	BM 5: Religion, Politik und Gesellschaft	Ja	Nein	6 LP
	Seminar: Arabische Länder <i>oder</i> Iran <i>oder</i> Südostasien <i>oder</i> Türkei			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	AM 1: Sprache A (Arabisch oder Persisch)	Ja	Nein	15 LP
	Sprachkurs: Arabisch / Persisch III			
	Sprachkurs: Arabisch / Persisch IV			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach **Sprachen und Kulturen der islamischen Welt – 2-Fach-Bachelor (BA)**

(Fachwissenschaft/Nichtlehramt)



	AM 2: Regionale Schwerpunktsetzung	Ja	Nein	6 LP
	Seminar: Arabische Länder <i>oder</i> Iran <i>oder</i> Südostasien <i>oder</i> Türkei			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

	AM3: Sprache A (Arabisch oder Persisch)	Ja	Nein	15 LP
	Arbeitskurs: Arabisch / Persisch I			
	Übung: Arabisch / Persisch			
	Arbeitskurs: Arabisch / Persisch II			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			
Anm.				

Es ist eines der drei EM zu absolvieren. Bei Wahl des EM 3: siehe unten.

	EM 1: Auslandsstudium (Mobilität)	Ja	Nein	12 LP
	Studienleistungen im Ausland / Lehrveranstaltungen gemäß Angebot der Partneruniversität			
Anm.				

	EM 2: Praktikum Islamwissenschaft	Ja	Nein	12 LP
	Begleitendes Seminar: Einblicke in die berufliche Praxis			
	Praktikum im Inland oder Ausland			
Anm.				

EM 3: Islamwissenschaftliche Ergänzung. Aus folgenden Modulen müssen zwei á 6 LP oder eines á 12 LP absolviert werden.

	BM 6: Dialekt/Sprachvariante Sprache A	Ja	Nein	6 LP
	Sprachkurs: Arabischer Dialekt <i>oder</i> Persische Sprachvariante			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	BM 6a: Dialekt/Sprachvariante II Sprache A (Folgekurs)	Ja	Nein	6 LP
	Sprachkurs: Arabischer Dialekt II <i>oder</i> Persische Sprachvariante II			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach **Sprachen und Kulturen der islamischen Welt – 2-Fach-Bachelor (BA)**

(Fachwissenschaft/Nichtlehramt)



	SM2: Weitere regionale Schwerpunktsetzung	Ja	Nein	6 LP
	Seminar: Arabische Länder <i>oder</i> Iran <i>oder</i> Südostasien <i>oder</i> Türkei			
	Modulprüfung / Note			
Anm.				

	BM 4a: Islamwissenschaftliche Ergänzung	Ja	Nein	12 LP
	Sprachkurs: Arabisch/Persisch/Türkisch/Indonesisch I			
	Sprachkurs: Arabisch/Persisch/Türkisch/Indonesisch II			
Anm.				

	Bachelorarbeit	12 LP	Ja	Nein	Note

	Summe der erbrachten LP				
--	--------------------------------	--	--	--	--

Bescheinigung für

Frau/Herrn: _____ Matrikelnummer _____

Fach Sprachen und Kulturen der islamischen Welt – 2-Fach-Bachelor (BA)

(Fachwissenschaft/Nichtlehramt)



Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Für die Stellungnahme zwecks fakultätsinterner Überführung von der alten in die neue Prüfungsordnung ist ein aktuelles Transcript of Records aus KLIPS 1.0 vorzulegen. Die Überführung erfolgt vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

() Urkunde/Zeugnis oder

() Transcript of Records der Hochschule _____ vom ____/____/____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrags im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den ____/____/____ Unterschrift: _____